



**Landkreis
München**

DynaPlan zu den Grundlagen der Jugendhilfeplanung im Landkreis München





Impressum

Referat 2.1 - Kinder, Jugend und Familie

Stand: März 2022

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

V. i. S. d. P.: Christine Spiegel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Inhalt

Jugendhilfeplanung.....	4
2022	4
Neugestaltung der Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2022/1)	4
Jugendbefragung 2022 (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2022/2)	6
Ausweitung des Planungsinstrument „Regionaldialog“ auf weitere Gemeinden des Landkreises München (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2022/3)	9
2021	12
Neue Teilplanstruktur für die Jugendhilfeplanung im Landkreis München (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2021/1)	12
Bearbeitungsbereich „SGB VIII - Reform“ im Confluence im Landratsamt München (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2021/2)	14
2. Regionaldialog zu den Themen „Inklusion“ und „Integration“ mit der „Pilotgemeinde“ Taufkirchen (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2021/3).....	16
2020	18
Neue Gliederung für den Geschäftsbericht des Referates für Kinder, Jugend und Familie (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2020/1)	18
2019	20
Jugendbefragung 2019 (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2019/1)	20
2018	24
1. Regionaldialog mit der „Pilot-Gemeinde“ Taufkirchen (DynaPlan/Grundlagen/JHP/ 2018/1)	24
Controlling	27
2022	27
Fortführung der OK.JUS-Einführung (DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2022/1)	27
2021	27
Fortführung der OK.JUS-Einführung (DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2021/1)	27
Eigene Stelle und Handbuch für die Zuschussbearbeitung (DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2021/2)	27



2020 28

 Umstieg auf OK.JUS als Prozessdatenbank
 (DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2020/1) 28

 Controlling-Konzept zu Rechnungsstellung und Berichtswesen der Träger der
 ambulanten Erziehungshilfen (DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2020/2)..... 30



Jugendhilfeplanung

2022

Neugestaltung der Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2022/1)

Anlass der Maßnahmenplanung

Im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises München der Jugendhilfeplanung aufgegebenen Überarbeitung der Teilpläne wurde auch die Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung als Ort der Zugänglichkeit der Teilpläne für die Öffentlichkeit im 3. Quartal 2021 auf ihre Tauglichkeit hin überprüft. Es zeigte sich rasch, dass die Homepage-Seite in ihrer bisherigen Form nicht den Bedarfen genügt, die für die Umsetzung der neuen Teilplan-Struktur benötigt werden. Zudem waren bisher viele Möglichkeiten im Sinne einer für die Bürgerinnen und Bürger einladenden und informativen Gestaltung nicht ausgeschöpft.

Bedarfsermittlung

Auf der Basis des von der Jugendhilfeplanung erarbeiteten Konzepts der neuen Teilplanstruktur wurden im Zusammenspiel der Jugendhilfeplanung mit der Pressestelle und dem Sachgebiet 1.2.3.2 – IT-Projekte und Entwicklung zentraler E-Governmentsysteme im Landratsamt München die Notwendigkeiten der neuen Struktur und die technischen Möglichkeiten geprüft und einander gegenüber gestellt. Dabei spielten die Zugänglichkeit für die interessierten Bürgerinnen und Bürger eine ebenso wichtige Rolle wie die tiefer gehende Information für Mitglieder der Kreisgremien, der freien Träger (ARGE 78) und weiterer fachlicher Kooperationspartner des Referates für Kinder, Jugend und Familie.

Leistungsbeschreibung

Auf der Homepage des Landkreises München waren im Bereich „Jugendhilfeplanung“ schon bisher die aktuellen Versionen der Teilpläne, der jeweils aktuelle Geschäftsbericht des Vorjahres und die Kontaktdaten der aktuellen Planungsfachkraft zu finden. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Teilpläne wird dort nun jeweils eine Aktualisierung vorgenommen. Darüber hinaus ergab sich im Zuge der Neugestaltung der Teilpläne in drei Ebenen die Gelegenheit, den Homepage-Beitrag der Jugendhilfeplanung grundlegend neu darzustellen. Es ist eine Form gefunden worden, in der neben den zeitlosen Elementen gerade auch die jeweils aktuellen Projekte der Jugendhilfeplanung im Landkreis München auf ansprechende Weise sichtbar und auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich werden. Dazu wurden einerseits mehrere Bereiche mit aktuellen Kurzbeiträgen eingerichtet und mit Bildflächen auch optisch ansprechender gestaltet. Darüber hinaus ist nun für jeden Teilplan ein eigener Unterordner angelegt, in dem nicht nur der jeweilige Teilplan-Text hinterlegt ist, sondern auch der dynamische Bereich zu diesem Teilplan (DynaPlan) und eine Sammlung der für diesen Teilplan bzw. die im DynaPlan beschriebenen aktuellen Maßnahmen wichtigeren Dokumente hinterlegt werden.



Controlling

Interne und externe Rückmeldungen können zeitnah eingesehen, aufgegriffen und im Rahmen der Möglichkeiten eingearbeitet werden. Dazu gibt es auf der Homepage-Seite einen eigenen Bereich. Über die LuK des Landratsamtes München kann die Jugendhilfeplanung auch ermitteln, wie häufig die Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung aufgesucht wird, und daraus Rückschlüsse über deren Relevanz für Politik und Öffentlichkeit ziehen.

Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der überarbeiteten Teilplan-Dokumente „Grundlagen der Jugendhilfeplanung im Landkreis München“ und „Teilplan 1“, sowie der neuen Teilplan-Struktur im Jugendhilfeausschuss wird auch die zunächst im Hintergrund erarbeitete neue Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung im Landkreis München erstmals öffentlich sichtbar werden. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen einzubringen. Dies wird im Weiteren auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Vorstellung der weiteren Teilpläne (2 – 5) der Fall sein, die beginnend in 2022 für die nächsten Jahre vorgesehen ist.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Da die Teilplanstruktur der Jugendhilfeplanung, die auf der Homepage-Seite hinterlegt ist, das gesamte Feld der Jugendarbeit und -hilfe im Landkreis München betrifft und umfasst, ist deren Weiterentwicklung für alle Bereiche der Jugendhilfe von Interesse und bietet allen Teilbereichen die Möglichkeit, sich über den Stand im eigenen Bereich zu vergewissern, sich über die Entwicklung in anderen Bereichen zu informieren und so die Gesamtentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis München im Blick zu behalten. Dies setzt voraus, dass die auf der Homepage veröffentlichten Texte und Dokumente stets aktuell gehalten werden. Umgekehrt können die aktuellen Entwicklungen aus den Teilbereichen der Jugendarbeit und -hilfe über die Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung zusätzlich sichtbar werden, sei es unter „Aktuelles“, sei es im jeweiligen DynaPlan.

Beginn der Maßnahme

Sofern der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2022 die überarbeiteten Teilplan-Dokumente in ihrer neuen Fassung beschließt und die neue Teilplanstruktur und die neue Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird bereits in den folgenden Tagen, also bis spätestens 31.03.2022, die bisherige Webseite der Jugendhilfeplanung auf der Homepage des Landkreises München durch die neue Version ersetzt und ist dann unmittelbar zugänglich.

Vorgesehene Dauer

Die neue Version der Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung sollte in der Lage sein, die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis München und die anstehenden Planungen für die nähere Zukunft sowie für die nächsten Jahre abzubilden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine weitere Überarbeitung wird gemäß den sich jeweils ergebenden Notwendigkeiten erfolgen.



Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 14.03.2022 (Link)

In der Dokumentenmappe:

- Präsentation der Jugendhilfeplanung für den Jugendhilfeausschuss am 14.03.2022

[Jugendbefragung 2022 \(DynaPlan/Grundlagen/JHP/2022/2\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Der Kreisjugendring München-Land führt im Jahr 2022 die zweite online Umfrage für junge Menschen im Landkreis München durch, mit folgenden Fragestellungen und Zielen:

- Was brauchen junge Menschen?
→ Bedarfserhebung, Beteiligung
- Wie sind/ ticken junge Menschen?
→ Trend-Forschung, Jugendhilfeplanung
- Was ist jungen Menschen wichtig, was wünschen sie sich?
→ Jugendpolitische Forderungen

Die im Rahmen der Jugendbefragung 2022 erhobenen Daten werden zur Bedarfserhebung in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendhilfeplanung insgesamt abgefragt und danach für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und aktueller jugendpolitischer Forderungen für die Kinder- und Jugendarbeit verarbeitet. Zielgruppe sind Jugendliche von 10 bis 27 Jahre (im Jahr 2019 von 10 bis 21 Jahre) im Landkreis München (ca. 65.000).

Die Erhebung der Daten im Rahmen der Jugendbefragung 2022 erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Referates für Kinder, Jugend und Familie und des Kreisjugendrings München-Land erforderlich ist. Dies geschieht in Verbindung mit Art. 4 (1) der BayDSG, der die „Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung“ definiert. Der gesetzliche Auftrag, „bedarfsgerechte Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung zu stellen, steht im §11 SGB VIII. Die Übertragung dieser Aufgabe an den Bayerischen Jugendring und seine Gliederungen, hier Kreisjugendring München-Land, legt Artikel 32 der AGSG für Bayern fest. Nach Auswertung der Umfrageergebnisse werden für die jungen Menschen im Landkreis München entlang ihres Bedarfs Angebote zur vertieften Bearbeitung der zu Tage geförderten Fragen und gewünschten Themenkomplexe entwickelt und durchgeführt.

Bedarfsermittlung

Bei der Sammlung der Fragestellungen/ Themenkomplexe für die Jugendbefragung 2022 werden die verschiedenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, aus Wissenschaft, Praxis und Ehrenamt, sowie Kinder und junge Menschen selbst beteiligt. Darüber hinaus werden aktuelle Jugendstudien, wie z. B. Shell Jugendstudie, Sinus Studie, JIM Studie, u.a. herangezogen. Im gesamten



Prozess der Jugendbefragung verfolgt der KJR das Prinzip der Partizipation. Das zugrundeliegende, wissenschaftliche Fragebogendesign stammt aus der Zusammenarbeit mit dem Süddeutschen Institut für empirische Sozialforschung e.V. (SINE) im Jahr 2019. Die Aktualisierung des Fragebogens für 2022 wurde vom Sozialforscher Andreas Rottach M.A. (ehemals SINE, jetzt Deutsches Jugendinstitut DJI) begleitet.

Leistungsbeschreibung

„Der Jugend eine Stimme geben“ – Mit diesem Ziel führt der Kreisjugendring München-Land (KJR) zwischen dem 1. Februar und dem 15. März 2022 online eine offene Jugendbefragung durch. Die zweite landkreisweite Jugendbefragung zu den Bedürfnissen junger Menschen findet in enger Kooperation mit dem Landkreis München und unter der Schirmherrschaft von Landrat Christoph Göbel statt.

Projektstrategie:

- Workshops zur Sammlung von Themen- und Fragenkomplexen
- Quantitative Erhebung durch Online-Umfrage
- Verarbeitung der Ergebnisse in jugendgerechte Bildungsformate, zur Vertiefung relevanter Themen

Zeitschiene Jugendbefragung 2022:

06-09/2021:	Diskussion über Fragebogen, Themen und Struktur im KJR-Vorstand, Leitungskonferenz, Fachreferate, LK RJA > Aktualisierung Fragebogen
10-11/2021:	3-4 Beteiligungsworkshops in Sozialräumen, jeweils mit Kindern jungen Menschen aus den unterschiedlichen Einrichtungen und Gemeinden im Landkreis München
12/2021:	Finalisierung des Fragebogens für die Jugendbefragung 2022, wissenschaftliche Abstimmung mit Sozialforschern
01/2022:	Finalisierung und technische Testung Fragebogen, Online-Stellung
02/2022:	Start der Befragung
03/2022:	Ende der Befragung
04-05/2022:	Auswertung (landkreisweit)
06/2022:	Erstellung Bericht, Aufbereiten der Ergebnisse für Fachkräfte, politische Vertreter/innen, junge Menschen



- 07/2022: Veröffentlichung/ Versand der Ergebnisse
- 09/2022: Formulieren jugendpolitischer Forderungen, Einarbeitung der Ergebnisse in Maßnahmen- und Jugendhilfeplanung; regionale/ lokale Auswertung (z. B. nach Gemeinden)

Es handelt sich um eine quantitative Datenerhebung durch eine Online-Umfrage. Der Fragebogen der Jugendbefragung 2022 umfasst 40 Fragen zu den Aspekten Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Aufenthaltsorte, Wohnort, Interessen, ehrenamtliches Engagement, Corona-Pandemie, Zukunft, Klimawandel, Politik, Meinungen, Wertvorstellungen, etc. Zielgruppe der Befragung sind Jugendliche von 10 bis 27 Jahre im Landkreis München (ca. 65.000). Die Jugendbefragung läuft über das Online-Tool „LimeSurvey“, das über den KJR-Server gehostet wird.

Controlling

Mit den Ergebnissen der Jugendbefragung 2022 wird für den KJR, für andere Träger, für das Jugendamt (im Rahmen der Jugendhilfeplanung), als auch für die Gestalter/innen in der Politik eine Planungsgrundlage geschaffen, um relevante Bedarfe und jugendpolitische Bedürfnisse wahrzunehmen und aufzugreifen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da der Landkreis und jede seiner Gemeinden Lebensort für Jugendliche ist – trotz der unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt München. Es ist wünschenswert, dass die Jugendlichen in ihren Gemeinden einen jugendgerechten Sozialraum vorfinden und nicht nur eine gute Anbindung an die Stadt München. In diesem Sinne soll die Jugendbefragung 2022 zeigen, wie sich die Jugendlichen im Landkreis und seinen Gemeinden sehen, welche Werte sie haben, was sie brauchen, um gut im Landkreis zu leben und wie die Teilhabe im gesellschaftlichen Kontext gelingen kann.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2022 werden auf der Homepage der Kampagne „Stimme der Jugend“ veröffentlicht, unter: <https://stimmederjugend.de/umfragen/jb22/>.

Die Ergebnisse werden in drei verschiedenen Varianten aufbereitet:

- Ausführlicher wissenschaftlicher Bericht (ca. 80 Seiten Wissenschaftssprache, für Fachkräfte)
- Ergebnisbroschüre (ca. 24 Seiten, halb Text, halb Grafiken, für Fachkräfte)
- Ergebnisplakat (Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, v.a. für junge Menschen)

Es besteht die Möglichkeit der regionalen/ lokalen Auswertung der Ergebnisse, zum Beispiel durch die Filtermöglichkeit nach Gemeinden.

Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kreisgremien

Um die Ergebnisse der Jugendbefragung bewerten und auswerten zu können, werden sie mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie diskutiert, im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und veröffentlicht. Der Jugendhilfeausschuss wird über die Ergebnisse informiert und kann die Maßnahme so erörtern und steuernd auf sie einwirken.



Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Alle Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München können und sollen die Ergebnisse der Jugendbefragung in ihre Angebotsentwicklung einfließen lassen.

Beginn der Maßnahme

- Beginn der Projektplanung: 06/2021
- Beginn der sechswöchigen Befragung: 01.02.2022

Vorgesehene Dauer

- Ende der sechswöchigen Befragung: 15.03.2022

Auswertung der Befragung in einem Abschlussbericht: Vor der Sommerpause 2022

Generell ist das Projekt der landkreisweiten Jugendbefragung ein fortlaufendes Projekt, das im 3-Jahres-Rhythmus wiederholt werden soll.

Hinweis auf die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2022 (geplante Ergebnispräsentation)

[Ausweitung des Planungsinstruments „Regionaldialog“ auf weitere Gemeinden des Landkreises München \(DynaPlan/Grundlagen/JHP/2022/3\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

In den Sitzungen im Jahr 2017 entschloss sich der Jugendhilfeausschuss, den Weg einer dynamisch-bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu beschreiten und beauftragte die Verwaltung mit der Einleitung entsprechender Planungsschritte. Dabei ging es vor allem auch um eine regionale, sozialräumliche Ausrichtung von Planungsprozessen unter größtmöglicher Partizipation der Fachkräfte und Institutionen, sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Das Instrument „Regionaldialog“ hat sich bei zwei Durchgängen in den Jahren 2018 und 2021/2022 in der Pilotgemeinde Taufkirchen bewährt, sowohl in seiner alle Kräfte vor Ort bündelnden und aktivierenden Durchführung als auch in seinen die Gemeinde und die Jugendhilfe in ihr bereichernden Ergebnissen. Die logische Konsequenz aus den gemachten Erfahrungen ist die Übertragung des Modells auf andere Gemeinden und Städte im Landkreis München.

Bedarfsermittlung

Wie im Vorfeld des ersten Regionaldialogs in der Gemeinde Taufkirchen werden gemeindebezogene Auswertungen hinsichtlich des Fallaufkommens im Bereich der Hilfen zur Erziehung ein Baustein in Richtung der Identifizierung der nächsten Regionaldialog-Kommunen im Landkreis München sein. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird sich die Jugendhilfeplanung mit im Hinblick auf Hilfen zur Erziehung besonders exponierten Gemeinden/Städten in Kontakt begeben, um deren Interesse an der Durchführung eines Regionaldialogs im eigenen Bereich auszuloten.



Zu bedenken ist aber auch, dass es in anderen Zusammenhängen der Jugendhilfe im Landkreis München bereits sozialraumorientierte Ansätze gibt, für die das Instrument „Regionaldialog“ ein nützliches Hilfsmittel werden könnte (z. B. der sozialräumliche Ansatz der Jugendhilfe im Strafverfahren des Referates für Kinder, Jugend und Familie in Riemerling oder die Ansätze zur Ganztagsbildung in Form eines „Bildungscampus Gemeinde“ im Rahmen des Projektes „Bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder im Landkreis München“).

Leistungsbeschreibung

Das Konzept des Regionaldialogs, das in der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde Taufkirchen verwendet wurde, kann als Ausgangspunkt der Überlegungen dienen, muss dann aber auf die konkreten Bedürfnisse der auszuwählenden Kommune(n) so passgenau wie möglich adaptiert werden.

Prinzipiell sollen im „Regionaldialog“ ein bis zwei Mal im Jahr die Daten und Fakten sowie die Trends einer Gemeinde/Stadt diskutiert werden. Dazu werden die Akteure der Jugendhilfe, die in der Gemeinde/ Stadt tätig sind, eingeladen. In diesen „Regionaldialogen“ sollen Ziele und Maßnahmen für die jeweilige Gemeinde/ Stadt formuliert und gemeinsam umgesetzt werden. Das Leitziel heißt dabei: „Ressourcen nutzen, die schon da sind!“ Durch die planerische Beteiligung aller Jugendhilfeträger sollen verbesserte Strukturen geschaffen werden, die das Aufwachsen junger Menschen im Sinn des SGB VIII ermöglichen und so dazu führen, die Einzelfallhilfen zu reduzieren. Beispielfhaft kann es sich dabei um die Bündelung von Einzelfällen handeln, d.h. bei ähnlichen Bedarfen einzelner Klienten soll eine Art fallübergreifende Arbeit (z. B. Gruppenarbeit) stattfinden können. Es soll aber auch die Möglichkeit geben, dass Maßnahmen wie z. B. gezielte gemeinsame Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltungen, für bestimmte Problemstellungen im Sozialraum angeboten werden können.

Controlling

In Zusammenarbeit der/den betreffenden Gemeinde(n) und der Jugendhilfeplanung, sowie weiterer Bereiche des Referates für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München werden das Gelingen der Regionaldialogs-Veranstaltung und die Umsetzung seiner Ergebnisse im Nachgang ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Konzeptes eingespeist.

Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien

Für das Planungsinstrument Regionaldialog wurde 2017 durch den Jugendhilfeausschuss ein Budget für „außergewöhnliche Maßnahmen“ zur Verfügung gestellt. Der Einsatz und die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen werden im Regionaldialog erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten werden den Kreisgremien zur Beschlussfassung kontinuierlich vorgelegt. Für das Jahr 2018 waren 30.000 Euro für „außergewöhnliche Maßnahmen“ im Rahmen der Regionaldialoge in den Haushalt eingestellt worden, die dann nach entsprechender Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss freigegeben werden konnten. Für 2022 und die Folgejahre ist



dazu neu zu entscheiden. Die ersten Evaluationsergebnisse aus den je neu ausgewählten Gemeinden/Städten werden nach Durchführung der Veranstaltung dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Im Regionaldialog sind alle relevanten Fachkräfte der jeweiligen Gemeinde, die zuständigen Bereiche des Landratsamtes München und der freien Träger der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort beteiligt. Deren Expertise wird im Regionaldialog gebündelt und anhand der am Ort identifizierten Problemlagen einerseits und Ressourcen andererseits in lösungsorientiertes Vorgehen umgesetzt.

Beginn der Maßnahme

Der erste Schritt ist die gemeindebezogene Auswertung der Jugendhilfe-Daten, die im Hinblick auf den Geschäftsbericht 2021 des Referates für Kinder, Jugend und Familie ohnehin vorgesehen ist. Der Geschäftsbericht 2021 wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Juli 2022 vorgelegt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt findet auch die Kontaktaufnahme zu in Frage kommenden Gemeinden/Städten statt. Der Zugangsweg zum Regionaldialog über andere laufende Projekte (ISAR, „Bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung, o.ä.) ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls abgeklärt.

Vorgesehene Dauer

Wie das Beispiel der Pilot-Gemeinde Taufkirchen zeigt, ist ein erster Regionaldialog immer eine Art Startschuss für den Weg in diese Art von Planungsprozess. Im Idealfall führt eine Gemeinde das Instrument nach dem Auftakt zusammen mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München später in eigener Verantwortung weiter, wobei eine Begleitung durch die Jugendhilfeplanung natürlich weiter möglich ist, dann allerdings mit Federführung seitens der Gemeinde.

[Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 / TOP 4 \(Link\)](#)



2021

Neue Teilplanstruktur für die Jugendhilfeplanung im Landkreis München (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2021/1)

Anlass der Maßnahmenplanung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises München hat die Jugendhilfeplanung bereits 2017 damit beauftragt, einerseits die einzelnen Teilpläne in Richtung einer zeitlosen Form zu überarbeiten, andererseits aber auch den Prozess der Weiterentwicklung und stetig fortschreitenden Maßnahmenplanung dynamisch zu gestalten. Dabei sollten auch eine kontinuierliche Maßnahmen- und Projektplanung und ein aktuelles Berichtswesen auf der Basis für den jeweiligen Planungsbereich entwickelter Kennzahlen integriert werden. Im Zuge der Überarbeitung der teilplanübergreifenden Ausführungen (nun: Grundlagen der Jugendhilfeplanung im Landkreis München) und des Teilplans 1 war im Sinne des oben beschriebenen politischen Auftrags an die Jugendhilfeplanung auch nach einer möglichst praktikablen Lösung für die Verankerung der zeitlosen und der dynamischen Seite für die Jugendhilfeplanung zu suchen.

Bedarfsermittlung

Die bisher vorhandenen Teilplan-Dokumente umfassten jeweils zugleich die zeitlosen Elemente, die aktuellen Entwicklungen zu einem bestimmten Zeitpunkt, außerdem für den Teilplan grundlegende Dokumente und Dokumente zu bestimmten neu entwickelten Maßnahmen. Dies führte dazu, dass die Teilpläne sehr groß und fast unüberschaubar wurden und kaum noch auf aktuellem Stand zu halten waren. Letztlich blieben die Teilpläne in der Folge über lange Zeit unverändert auf der Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung, während die aktuelle Entwicklung weiterging und in den Teilplänen nicht mehr zeitnah ihren Niederschlag fand. Für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung war es daher nötig, sowohl für die Kerngestalt der Teilpläne in ihrer zeitlosen Form, als auch für die Dynamik der aktuellen Maßnahmenentwicklung und schließlich auch für die jeweils zugehörigen Dokumente eine je eigene Form zu finden. Ebenso sollte der Bezug zu den politischen Entscheidungen sichtbar bleiben, auf denen die Maßnahmen ruhen. Des Weiteren sollten Dokumente, die entweder für den jeweiligen Teilplan grundlegend sind oder Näheres zu den neu geschaffenen Maßnahmen im zugehörigen DynaPlan erschließen, einzeln ansteuerbar und leicht zugänglich sein.

Leistungsbeschreibung

Die Fortschreibung und Dokumentation der Jugendhilfeplanung im Landkreis München umfasst künftig drei Ebenen. Auf diese Weise gelingt es, den zeitlosen Kern der Teilpläne festzuhalten (Ebene 1) und gleichzeitig nach Jahren geordnet deren dynamische Fortentwicklung in einzelnen Maßnahmen zu dokumentieren und sichtbar zu machen (Ebene 2). Darüber hinaus wird es möglich, den Teilplänen und ihrer Weiterentwicklung die Vielzahl der sie betreffenden Texte (Sitzungsvorlagen, Beschlüsse, Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, Kennzahlen und sonstige Doku-



mente) schlüssig zuzuordnen (Ebene 3), ohne dies in kurzen Zeitabständen in einer je neuen Überarbeitung des gesamten Teilplans (vgl. die bisherigen Mammut-Dokumente mit unzähligen Anhängen) bündeln zu müssen. Diese Struktur ermöglicht eine je aktuelle Maßnahmenplanung und Fortentwicklung der einzelnen Teilpläne, ohne zu erzwingen, dass der Jugendhilfeausschuss bei jeder einzelnen Veränderung oder Weiterentwicklung, die er beschließt, über den gesamten Teilplan zu beraten und abzustimmen hat.

Controlling

Die Jugendhilfeplanung setzt darauf, dass die einzelnen Bereiche der Jugendhilfe im Referat für Kinder, Jugend und Familie und im Landkreis München im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Teilpläne klare Rückmeldungen zur Anschaulichkeit und Praktikabilität der neuen Teilplan-Struktur geben werden. Im Laufe der weiteren Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis München wird sich im Zusammenspiel der Verwaltung und der Kreisgremien, vor allem des Jugendhilfeausschusses, zeigen, ob das neue System den Anforderungen der stetigen Fortentwicklung der Jugendhilfeplanung genügt und zugleich den Fortbestand des zeitlosen Kerns in den Teilplänen sicherstellen kann.

Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kreisgremien

Der Entwurf der neuen Teilplan-Struktur wird dem Jugendhilfeausschuss zusammen mit den überarbeiteten Teilplan-Texten „Grundlagen der Jugendhilfeplanung“ und „Teilplan1“ in der Sitzung am 14.03.2022 vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Der Jugendhilfeausschuss hat dann die Möglichkeit, sowohl zur neuen Teilplan-Struktur als auch zu den überarbeiteten Texten ein Urteil abzugeben, sie entweder zu beschließen bzw. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sie als gesamten Entwurf zu verwerfen oder Änderungen im Einzelnen zu verlangen. Für 2022 bis 2024 stehen die Teilpläne 2 – 5 zur Überarbeitung an. Auch die Entwürfe zu diesen Texten werden wieder dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt, so dass auch diesem Zusammenhang inhaltliche Diskussion über die Teilplan-Struktur und die Teilpläne im Einzelnen möglich ist.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

In den Teilplänen wird die gesamte Palette der Jugendarbeit und -hilfe im Landkreis München im Bestand beschrieben und auf dieser Basis im jeweils zugehörigen Bereich weiterentwickelt. Daher steht die Struktur der Teilpläne mit allen Angeboten, Leistungen und sonstigen Aufgaben der Jugendhilfe in engstem Zusammenhang. Die jeweiligen Bereiche der Jugendhilfe werden auch in die Überarbeitung der Teilpläne einbezogen.

Beginn der Maßnahme

Sofern der Jugendhilfeausschuss am 14.03.2022 die neue Struktur zustimmend zur Kenntnis nimmt und mit einem Beschluss das Dokument „Grundlagen der Jugendhilfeplanung im Landkreis München“, in dem u.a. auch die neue Teilplan-Struktur beschrieben ist, annimmt, kommt die neue Struktur sofort zum Tragen und wird auch auf der neuen Homepage-Seite der Jugendhilfeplanung veröffentlicht.



Vorgesehene Dauer

Die neue Teilplan-Struktur soll die Jugendhilfeplanung im Landkreis München auf die Zukunft hin abbilden, die jeweils aktuellen Maßnahmen dokumentieren und auch die anstehenden Planungsprozesse sichtbar machen. Naturgemäß besteht die Notwendigkeit, dieses System immer wieder neuen Gegebenheiten anzupassen oder sogar bei Bedarf durch ein angemesseneres Format zu ersetzen. Aus derzeitiger Sicht kann aber die augenblickliche Form dem Fortschreiten der Jugendhilfeplanung für eine Reihe von Jahren gerecht werden.

Hinweis auf den Jugendhilfeausschuss vom 14.03.2022 (Link)

In der Dokumentenmappe:

- Präsentation der Jugendhilfeplanung für den Jugendhilfeausschuss am 14.03.2022

[Bearbeitungsbereich „SGB VIII - Reform“ im Confluence im Landratsamt München \(DynaPlan/Grundlagen/JHP/2021/2\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.06.2021 mit einer Veränderung in vielen Einzelvorschriften des SGB VIII und weiterer Gesetze erforderte ein Instrumentarium zur Steuerung des Umsetzungsprozesses im Referat für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes München.

Bedarfsermittlung

Da die Veränderungen so umfangreich und alle Bereiche des Referats für Kinder, Jugend und Familie in irgendeiner Weise von diesen betroffen sind, wurde schnell deutlich, dass die Umsetzung einen größeren Prozess erfordern wird. Zunächst galt es, für die einzelnen Arbeitsbereiche die Aufgaben in dem umfangreichen Gesetzeswerk zu identifizieren und sie zur weiteren Bearbeitung an konkrete Zuständigkeiten zuzuweisen. Für die einzelnen Fachbereiche mussten die jeweiligen Aufgaben an zentraler Stelle gebündelt werden und in einem möglichst übersichtlichen Format zur Abarbeitung greifbar sein. Für das rasch geschaffene Planungsgremium wurde eine Austausch- und Dokumentationsplattform benötigt, um den gesamten Prozess sinnvoll zu steuern. Die Erkenntnisse aus dem Fachdiskurs und die Vorgaben übergeordneter Behörden müssen im weiteren Fortgang eingeholt, für alle am Prozess Beteiligten gespeichert und den Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht werden. Fachfortbildungen für die einzelnen Fachbereiche müssen nutzbar gemacht werden. Sollten zu bestimmten Themen von größerem Umfang und entsprechender Tragweite spezielle Umsetzungsprojekte nötig werden, benötigen diese eigene Projektplattformen für ihre Prozesse. Schließlich wird ein Instrument benötigt, das den Fortgang der Umsetzung beobachtet, Verzögerungen oder Probleme sichtbar macht und schließlich die erfolgte Umsetzung bestätigt. Excel- oder Word-Listen schieden bereits auf den ersten Blick für einen so komplexen Vorgang aus. Stattdessen wurde zusammen mit dem EDV-Bereich des Landratsamtes München



(luK) ein eigener Bereich „SGB VIII – Reform“ in der Wissensdatenbank „Confluence“ („Wiki“) konzipiert, der sich ganz an den oben genannten Erfordernissen orientiert.

Leistungsbeschreibung

Der Confluence-Bereich „SGB VIII - Reform“ beinhaltet Seiten für die Kommunikation der Planungsrunde und die Dokumentation ihrer Entscheidungen, für Identifizierung und Zuweisung der Aufgaben, sowie die Überprüfung ihrer Umsetzung, für Fachinformationen zur Reform insgesamt und zu speziellen Fragestellungen in den einzelnen Fachbereichen, für die Anpassung der im Zusammenhang mit dem landesweit geschaffenen Personalbemessungsverfahren (PeB) entstandenen Handbücher der Fachbereiche, für überregionale Fach-Arbeitskreise und Fach-Fortbildungen im Zusammenhang mit der Reform und für die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesjugendamt. Zugang zum Bereich haben alle Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen, die im Zusammenhang mit der Reform Aufgaben zu bearbeiten haben. Das System informiert die Beteiligten jederzeit über von Einzelnen vorgenommene Arbeitsschritte, sowie über den Fortgang der gemeinsamen Arbeit insgesamt.

Controlling

Im September 2021 hat die Leitung des Referats für Kinder, Jugend und Familie auf der Basis des Entwurfs beschlossen, mit dem Instrument zu arbeiten. Der Bereich „SGB VIII - Reform“ im Confluence im Landratsamt München ist selbst ein „Controlling“-Werkzeug für die Umsetzung der Reform und beinhaltet eine Unterseite, auf dieser der Gesamtstatus der Umsetzung verfolgt werden kann. Die Rückmeldungen aus dem Planungskreis und der Mitarbeiterschaft im Hinblick auf die Praktikabilität des Werkzeugs oder neue zusätzliche Bedarfe können jederzeit aufgegriffen und ins bestehende System integriert werden.

Steuerungsmöglichkeiten für die Kreisgremien

Soweit Themen aus der Umsetzung der SGB VIII - Reform die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfordern, werden durch die Verwaltung entsprechende Sitzungsvorlagen in den Ausschuss eingebracht. In der ARGE 78 ist die SGB VIII - Reform im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen bereits Thema. Da das Steuerungsinstrument „SGB VIII - Reform“ im Confluence selbst ein amtsinternes Hilfsmittel ist, haben die Kreisgremien darauf keinen direkten Einfluss.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Da alle Teilbereiche der Jugendhilfe vom KJSG betroffen sind, finden auch alle Themen der unterschiedlichen Bereiche der Jugendhilfe im Referat für Kinder, Jugend und Familie, aber auch im Landkreis München im Steuerungsinstrument für die Umsetzung des Gesetzes Beachtung.

Beginn der Maßnahme

Der Confluence-Bereich „SGB VIII - Reform“ wurde nach den ersten Planungsrunden im Nachgang zum Inkrafttreten des KJSG zwischen Juli und September 2021 konzipiert und erstellt. Seit Sep-



.....

tember 2021 wird im Referat für Kinder, Jugend und Familie mit dem Steuerungsinstrument gearbeitet. Die Plattform kann im weiteren Fortgang jederzeit sich verändernden Erfordernissen angepasst werden.

Vorgesehene Dauer

Der Confluence-Bereich „SGB VIII - Reform“ wird den gesamten Zeitraum, den die Umsetzung der SGB VIII - Reform erfordert, bis zu ihrem Abschluss begleiten.

In der Dokumentenmappe:

- Gesetzestext KJSG
- BLJA zu den wesentlichen Themen des KJSG

2. Regionaldialog zu den Themen „Inklusion“ und „Integration“ mit der „Pilotgemeinde“ Taufkirchen (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2021/3)

Anlass der Maßnahmenplanung

In den Sitzungen im Jahr 2017 entschloss sich der Jugendhilfeausschuss, den Weg einer dynamisch-bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu beschreiten und beauftragte die Verwaltung mit der Einleitung entsprechender Planungsschritte. Dabei ging es vor allem auch um eine regionale, sozialräumliche Ausrichtung von Planungsprozessen unter größtmöglicher Partizipation der Fachkräfte und Institutionen, sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Das Instrument „Regionaldialog“ hat sich bei einem Testlauf im Jahr 2018 in der Pilotgemeinde Taufkirchen bewährt, sowohl in seiner alle Kräfte vor Ort bündelnden und aktivierenden Durchführung als auch in seinen die Gemeinde und die Jugendhilfe in ihr bereichernden Ergebnissen.

Mit dem Instrument „Regionaldialog“ wollte sich die Gemeinde Taufkirchen 2021 in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und dem Fachbereich Prävention im Landratsamt München ein zweites Mal zentralen Fragen innerhalb der Bevölkerung und speziell der Jugendhilfe zuwenden.

Bedarfsermittlung

Offen geblieben waren aus dem 1. Regionaldialog u.a. die Themen Inklusion und Integration. In der Gemeinde und im näheren Umfeld hatte in der Vergangenheit immer ein Mangel an speziellen Betreuungsplätzen für Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe geherrscht. Im schulischen Bereich wurde im Laufe der Jahre ein immer größerer Bedarf an Fachkräften der Schulbegleitung für einzelne Kinder sichtbar. Das große Engagement der Gemeinde im Bereich der Sprachförderung stieß dennoch immer wieder auch an Grenzen, z. B. im Bereich der Einbeziehung der Eltern der geförderten Kinder in den Förderungsprozess. In Zusammenarbeit der Gemeinde Taufkirchen und der Jugendhilfeplanung wurden einerseits für die Thematik relevante Daten zusammengestellt



und aufbereitet. Andererseits wurde im Kreis der für den Regionaldialog einzuladenden Institutionen und Fachkräften eine Online-Befragung zu den Themen Inklusion und Sprachförderung durchgeführt. Auch deren Auswertung ging in die Vorbereitung des Regionaldialogs ein.

Leistungsbeschreibung

Aufgrund der Corona-Situation wurde der Regionaldialog mit Hilfe der Stabsstellen im Referat für Kinder, Jugend und Familie nach abgeschlossener Vorbereitung kurzfristig auf ein Online-Format (Webex) übertragen. Im Regionaldialog selbst wurden durch die Jugendhilfeplanung des Landratsamtes München aktuelle Daten zur Eingliederungshilfe und zur Sprachförderung für Taufkirchner Kinder präsentiert. Das Impulsreferat von Herrn Dr. Stefan Godehardt-Bestmann (Europäisches Institut für Sozialforschung/Berlin) zum Thema „Inklusion und Sozialraumorientierung – Von der Vision zur Umsetzung in Taufkirchen?“ beinhaltete grundlegende Denkanstöße zu Inklusion und sozialräumlicher Orientierung der Arbeit in diesem Handlungsfeld. Insgesamt standen im weiteren Verlauf des Regionaldialogs drei Workshops zur Auswahl, in denen es unterschiedliche Handlungsfelder zu bearbeiten galt. Ein Schwerpunkt lag in der Inklusion im Rahmen der teilstationären Eingliederungshilfe, die in den unterschiedlichen Kindertagesstätten, heilpädagogischen Tagesstätten und Integrationsgruppen geleistet wird, ein weiterer in der Schulbegleitung, die spezielle Fachkräfte für Kinder mit seelischen Handicaps in ihren Schulklassen als Unterstützung in Richtung Inklusion bereit hält. Im dritten Workshop befassten sich die Teilnehmer/innen mit der Sprachförderung, die in Taufkirchen mit Familien mit mehr als 30 Muttersprachen eine besondere Rolle bei der Integration aller Bürger/innen und speziell der Kinder spielt. Die Gemeinde Taufkirchen engagiert sich in diesem Zusammenhang seit 2013 mit einem eigenen Förderprogramm für Kinder bis zum Alter von sechs Jahren unter dem Motto „Stark in Deutsch“. Alle drei Workshops hatten das Ziel, ausgehend von den bestehenden Unterstützungsformen, von deren Gelingen und Scheitern, weiterzudenken, Austausch und Vernetzung zu intensivieren und Ideen für neue Formen der Zusammenarbeit und Unterstützungsmöglichkeiten zu entdecken, sowohl für die betroffenen Kinder, als auch für ihre Klassen und Gruppen und nicht zuletzt für die Lehr- und Betreuungspersonen in Schulen und Tagesstätten.

Controlling

In Zusammenarbeit der Gemeinde Taufkirchen und der Jugendhilfeplanung, sowie weiterer Bereiche des Referates für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München werden das Gelingen der Regionaldialogs-Veranstaltung und die Umsetzung seiner Ergebnisse im Nachgang ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Konzeptes eingespeist.

Steuerungsmöglichkeiten

Für das Planungsinstrument Regionaldialog wurde 2017 durch den Jugendhilfeausschuss ein Budget für „außergewöhnliche Maßnahmen“ zur Verfügung gestellt. Der Einsatz und die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen werden im Regionaldialog erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten werden den Kreisgremien zur Beschlussfassung kontinuierlich vorgelegt.



Für das Jahr 2018 waren 30.000 Euro für „außergewöhnliche Maßnahmen“ im Rahmen der Regionaldialoge in den Haushalt eingestellt worden, die dann nach entsprechender Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss freigegeben werden konnten. Für 2021 und die Folgejahre ist dazu neu zu entscheiden. Die ersten Evaluationsergebnisse aus dem 2. Regionaldialog in Taufkirchen werden nach Durchführung des zweiten Teils der Veranstaltung dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Im Regionaldialog sind alle relevanten Fachkräfte der Gemeinde, die zuständigen Bereiche des Landratsamtes München und der freien Träger der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort beteiligt. Deren Expertise wird im Regionaldialog gebündelt und anhand der am Ort identifizierten Problemlagen einerseits und Ressourcen andererseits in lösungsorientiertes Vorgehen umgesetzt.

Beginn der Maßnahme

Die Vorbereitungen im Planungsteam durchzogen die ersten drei Quartale des Jahres 2021. Teil 1 des 2. Regionaldialogs fand am 10.11.2021 in digitaler Form statt. Teil 2 musste aus Gründen der Corona-Pandemie vom 26.01.2022 weiter ins Frühjahr verschoben werden.

Vorgesehene Dauer

Der 2. Regionaldialog in Taufkirchen soll mit der Abschlussveranstaltung (wieder in digitaler Form) am 27.04.2022 zu Ende gehen. Die Umsetzung der Ergebnisse wird in der Folge je nach Inhalt in 2022 noch weitergehen.

[Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 / TOP 4 \(Link\)](#)

In der Dokumentenmappe:

- Pressemitteilung des Landkreises München
- Ergebnis-Dokumentation zum 2. Regionaldialog / Teil 1

2020

[Neue Gliederung für den Geschäftsbericht des Referates für Kinder, Jugend und Familie \(DynaPlan/Grundlagen/JHP/2020/1\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Das Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München beteiligt sich mit seinem Geschäftsbericht seit einer Reihe von Jahren an der vom Bayerischen Landesjugendamt initiierten „Jugendhilfe-Berichterstattung Bayern“ (JuBB). Diese besticht vor allem durch detailliert aufbereitete Sozialraumdaten für den jeweiligen Landkreis und umfangreiche Auswertungen zu den Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen. Andere Bereiche der jugendamtlichen Leistungen werden weniger sichtbar und wirken dadurch dem Sektor der Einzelfallhilfen gegenüber marginal. Die Struktur von JuBB orientiert sich im Prinzip an der Aufeinanderfolge der



Paragrafen im SGB VIII, trennt aber in wichtigen Bereichen inhaltlich Zusammengehöriges voneinander und lässt in seinem Aufbau nicht wirklich den inneren Sinnzusammenhang der jugendamtlichen Leistungen sichtbar werden. Diesem Mangel sollte unter Beibehaltung der Beteiligung an JuBB durch eine Neustrukturierung und Überarbeitung der Gliederung des Geschäftsberichts Abhilfe geschaffen werden.

Bedarfsermittlung

In der ausführlichen Analyse des Geschäftsberichts durch die Jugendhilfeplanung zeigte sich ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Bereichen innerhalb des Referates für Kinder, Jugend und Familie. Dies erforderte eine Aufwertung einzelner Fachbereiche und Sachgebiete. Dazu war eine genauere Beschreibung der Aufgaben gerade der eher wenig sichtbaren Bereiche notwendig, ebenso wie eine statistische Aufbereitung dieser Tätigkeiten. Wichtige Themen im Gesamtzusammenhang der Jugendhilfe wie der Kinderschutz – innerhalb des JuBB auf verschiedenen Gliederungspunkten aufgesplittert – mussten an einem Punkt zusammengeführt werden, um zu mehr Klarheit und Stimmigkeit zu kommen.

Vor allem aber wurde eine Struktur gesucht, die auf sinnvolle Weise den inneren Zusammenhang der unterschiedlichen Bereiche der Jugendhilfe sichtbar machen konnte.

Leistungsbeschreibung

Die neue Gliederung des Geschäftsberichts orientiert sich bezüglich der Anordnung der Tätigkeitsbereiche an der Pyramide der jugendamtlichen Leistungen nach Schrapper. Der Jugendamtsmonitor – 2020 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter veröffentlicht – greift dessen Darstellung der jugendamtlichen Leistungsbereiche in Form von vier aufeinander aufruhenden Handlungsebenen auf, die insgesamt eine Pyramide ergeben. Dort wird auf einer untersten Ebene der Pyramide die grundlegende Infrastruktur angesiedelt, die durch Leistungen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe allen Kindern, Jugendlichen und Familien im Hinblick auf eine lebenswerte und entwicklungsfördernde Umwelt zur Verfügung gestellt werden. Auf der nächsten Ebene werden alle Beratungs- und Hilfeangebote zusammengefasst, die noch im Vorfeld eines konkreten Jugendhilfeanspruchs zum Abbau vorhandener Schwierigkeiten und Benachteiligungen zur Verfügung stehen. Darüber schließt sich in der Pyramide der große Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen an, die – verbunden mit entsprechend hohen Kosten – bei schon intensiveren Bedarfen auf Seiten der Kinder, Jugendlichen und Familien durch das Jugendamt eingesetzt und durch Einrichtungen freier Träger durchgeführt werden. In der Spitze der Pyramide sind das wichtige Feld des Kinderschutzes, sowie weitere Bereiche dargestellt, die das SGB VIII unter dem Stichwort „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ zusammenfasst. Für die einzelnen Bereiche gibt es jeweils eine grundlegende Darstellung der Handlungsfelder und der in ihnen tätigen Akteure, eine statistische Darstellung der im Berichtsjahr geleisteten Tätigkeit, einen kurzen Bericht zu den Besonderheiten in dem entsprechenden Jahr, sowie einen Ausblick auf die Aufgaben, die sich dem jeweiligen Bereich im Fortgang der Ereignisse stellen werden.



Controlling

Im Nachgang zur Erstellung des Geschäftsberichts 2020 fand im Gestaltungsteam innerhalb des Referates für Kinder, Jugend und Familie eine ausführliche Rückschau statt, die sich sowohl auf den Neugestaltungsprozess, als auch auf das erzielte Ergebnis bezog. Die Rückmeldungen zur neuen Form waren durchweg positiv. Die Referatsleitung entschied sich für die Beibehaltung dieser Grundstruktur für die nächsten Jahre. Auf der mit der aufwändigen Umgestaltung gemachten Erfahrung werden Weiterentwicklungen in Einzelheiten und deren Einbau ins neue System mit deutlich geringerem Aufwand machbar sein.

Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kreisgremien

Der Geschäftsbericht des Referates für Kinder, Jugend und Familie wird jedes Jahr dem Jugendhilfeausschuss (in der Regel in seiner Sommersitzung) zur Information und Diskussion vorgelegt. In diesem Rahmen kann das Gremium auch Einfluss auf dessen Gestaltung und Inhalt nehmen.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Im Geschäftsbericht werden alle Bereiche der Jugendhilfe im Referat für Kinder, Jugend und Familie und damit auch alle Handlungsfelder der Jugendhilfe im Landkreis München abgebildet, finden sich selbst darin wieder und werden auf diese Weise auch der Öffentlichkeit präsentiert.

Beginn der Maßnahme

Die neue Struktur und Gliederung fanden zum ersten Mal Eingang in den Geschäftsbericht für das Jahr 2020.

Vorgesehene Dauer

Nach den positiven Rückmeldungen zur neuen Struktur von vielen Seiten wird dieser Grundaufbau dauerhaft weiter beibehalten. Anpassungen an jeweils aktuelle Erfordernisse sind immer möglich.

[Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 / TOP 8 \(Link\)](#)

In der Dokumentenmappe:

- Jugendamtsmonitor von 2020

2019

[Jugendbefragung 2019 \(DynaPlan/Grundlagen/JHP/2019/1\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Durch die Kenntnisnahme der Maßnahmenplanung genehmigte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2018 dem Kreisjugendring München-Land (KJR) die Durchführung der ersten landkreisweiten Jugendbefragung. Der KJR führte im Jahr 2019 die erste Online-Umfrage für Jugendliche im Landkreis München durch, mit folgenden Fragestellungen und Zielen:



- Was brauchen Jugendliche?
→ Bedarfserhebung, Beteiligung
- Wie sind/ ticken Jugendliche?
→ Trend-Forschung, Jugendhilfeplanung
- Was ist jungen Menschen wichtig, was wünschen sie sich?
→ Jugendpolitische Forderungen

Die im Rahmen der Jugendbefragung 2019 erhobenen Daten wurden zur Bedarfserhebung in der Kinder- und Jugendarbeit abgefragt und danach für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und aktueller jugendpolitischer Forderungen für die Kinder- und Jugendarbeit verarbeitet. Zielgruppe waren Jugendliche von 10 bis 21 Jahre im Landkreis München (ca. 40.000).

Die Erhebung der Daten im Rahmen der Jugendbefragung 2019 erfolgte auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Kreisjugendring München-Land erforderlich ist. Dies geschieht in Verbindung mit Art. 4 (1) der BayDSG, der die „Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung“ definiert. Der gesetzliche Auftrag, „bedarfsgerechte Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung zu stellen, steht im §11 SGB VIII. Die Übertragung dieser Aufgabe an den Bayerischen Jugendring und seine Gliederungen, hier Kreisjugendring München-Land, legt Artikel 32 der AGSG für Bayern fest.

Nach Auswertung der Umfrageergebnisse wurden für die Jugendlichen im Landkreis München entlang ihres Bedarfs Angebote zur vertieften Bearbeitung der zu Tage geförderten Fragen und gewünschten Themenkomplexe entwickelt und durchgeführt.

Bedarfsermittlung

Bei der Sammlung der Fragestellungen/ Themenkomplexe für die Jugendbefragung 2019 wurden die verschiedenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, aus Wissenschaft, Praxis und Ehrenamt, sowie Kinder und junge Menschen selbst beteiligt. Darüber hinaus wurden aktuelle Jugendstudien, wie z. B. Shell Jugendstudie, Sinus Studie, JIM Studie, u.a. herangezogen. Im gesamten Prozess der Jugendbefragung verfolgt der KJR das Prinzip der Partizipation.

Seit Anfang des Jahres 2018 wurde die Idee zur Jugendbefragung 2019 in verschiedenen Gremien des Kreisjugendrings diskutiert: Vorstandschaft, Geschäftsführung, Leitungs-Team, Fachreferate, u.a. Das Projekt Jugendbefragung 2019 wurde nach der Methode des agilen Projektmanagements, auch Scrum genannt, geplant und durchgeführt (Scrum bedeutet auf Deutsch „Gedränge“) Agiles Arbeiten legt hohen Wert auf Transparenz und Teamarbeit, z. B. durch Konsensentscheidungen im Team, und zeichnet sich durch einen hohen Grad an Beweglichkeit, Flexibilität und Wirksamkeit aus. Scrum ist eine gute Basis für die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Jugendarbeit, wie die Jugendhilfeplanung. Die Jugendbefragung wurde von einem externen Daten-Institut begleitet, um die wissenschaftliche Qualität sicher zu stellen.



Leistungsbeschreibung

„Der Jugend eine Stimme geben“ – Mit diesem Ziel führt der Kreisjugendring München-Land (KJR) zwischen dem 15. Februar und 31. März 2019 online eine offene Jugendbefragung durch. Die erste landkreisweite Jugendbefragung zu den Bedürfnissen junger Menschen fand in enger Kooperation mit dem Landkreis München und unter der Schirmherrschaft von Landrat Christoph Göbel statt.

Projektstrategie:

- Workshops zur Sammlung von Themen- und Fragenkomplexen
- Quantitative Erhebung durch Online-Umfrage
- Verarbeitung der Ergebnisse in jugendgerechte Bildungsformate, zur Vertiefung relevanter Themen

Zeitschiene Jugendbefragung 2019:

03/2018:	Diskussion über Themen und Struktur der Jugendbefragung 2019 im KJR-Vorstand, unter wissenschaftlicher Begleitung, und Beteiligung der KJR-Leitungs- und Fachgremien
04/2018:	Erstellen der Konzeptskizze
05/2018:	Absprache mit dem Kreisjugendamt zur Vorbereitung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2018
06/2018:	Ausschreiben des wissenschaftlichen Fragebogendesigns und der Umfrageauswertung/ Vorbereiten der Beteiligungsworkshops
07/2018:	Befassung/ Kenntnisnahme im Jugendhilfeausschuss (05.07.2018)
08/2018:	Thematisierung in der KJR-Sozialraumleiterkonferenz, Auswahl der externen, wissenschaftlichen Begleitung SINE e.V.
10/2018:	Beteiligungsworkshop im Verbändetreffen
11/2018:	Beteiligungsworkshops: 3-5 in den Regionen, jeweils mit Jugendlichen aus den unterschiedlichen Einrichtungen und Gemeinden im Landkreis München
11/2018:	Maßnahmen, um die Zielgruppe 18-26 Jahre zu erreichen
12/2018:	Auswertung der Beteiligungsworkshops sowie Pretests und Erstellung/ Finalisierung des Fragebogens
01/2019:	Pretest Fragebogen und Bewerbung der Befragung



02/2019:	Start der Befragung
03/2019:	Ende der Befragung (Befragungszeitraum 15.02.2019-31.03.2019)
04-07/2019:	Auswertung (inkl. Abgleich mit den Studien)
09/2019:	Berichtlegung durch SINE e.V. bis August/September 2019
10-11/2019:	Aufbereiten der Ergebnisse für Fachkräfte, politische Vertreter/innen, junge Menschen
12/2019:	Veröffentlichung/ Versand der Ergebnisse
2020:	Formulieren jugendpolitischer Forderungen (für Kommunalwahl 2020), Einarbeitung der Ergebnisse in und Maßnahmen- und Jugendhilfeplanung, regionale/ lokale Auswertung, z. B. nach Gemeinden

Es handelt sich um eine quantitative Datenerhebung durch eine Online-Umfrage. Der Fragebogen der Jugendbefragung 2019 umfasst 32 Fragen zu den Aspekten Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Aufenthaltsorte, Wohnort, Interessen, Problemfelder, Wertvorstellungen, gesellschaftliche Teilhabeoptionen sowie Zukunftspläne und -perspektiven. Für die Erstellung des Online-Fragebogens der Jugendbefragung 2019 sowie die Auswertung der erhobenen Daten hatte der KJR das Süddeutsche Institut für empirische Sozialforschung e.V. (SINE) in München beauftragt. Zielgruppe der Befragung sind Jugendliche von 10 bis 21 Jahre im Landkreis München (ca. 40.000). Die Jugendbefragung lief über das Online-Tool „LimeSurvey“, das über den KJR-Server gehostet wird.

Controlling

Mit den Ergebnissen der Jugendbefragung 2019 wurde für den Kreisjugendring München-Land, für andere Träger, für das Jugendamt (im Rahmen der Jugendhilfeplanung) sowie für die Gestalter/innen in der Politik eine Planungsgrundlage geschaffen, um relevante Bedarfe und jugendpolitische Bedürfnisse wahrzunehmen und aufzugreifen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da der Landkreis und jede seiner Gemeinden Lebensort für Jugendliche ist – trotz der unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt München. Es ist wünschenswert, dass die Jugendlichen in ihren Gemeinden einen jugendgerechten Sozialraum vorfinden und nicht nur eine gute Anbindung an die Stadt München. In diesem Sinne sollte die Jugendbefragung 2019 zeigen, wie sich die Jugendlichen im Landkreis und seinen Gemeinden sehen, welche Werte sie haben, was sie brauchen, um gut im Landkreis zu leben, und wie die Teilhabe im gesellschaftlichen Kontext gelingen kann.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2019 sind auf der Homepage des Kreisjugendring München-Land veröffentlicht, unter: <https://kjr-ml.de/ergebnisse-der-jugendbefragung-2019/>



Die Ergebnisse sind in drei verschiedenen Varianten aufbereitet:

- Ausführlicher wissenschaftlicher Bericht (ca. 80 Seiten Wissenschaftssprache, für Fachkräfte)
- Ergebnisbroschüre (ca. 20 Seiten, halb Text, halb Grafiken, für Fachkräfte)
- Ergebnisplakat (Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, v.a. für junge Menschen)

Es besteht die Möglichkeit der regionalen/ lokalen Auswertung der Ergebnisse, zum Beispiel durch die Filtermöglichkeit nach Gemeinden.

Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kreisgremien

Um die Ergebnisse der Jugendbefragung bewerten und auswerten zu können, wurden sie mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie diskutiert, im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und veröffentlicht. Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigem Rhythmus über die Ergebnisse informiert und kann die Maßnahme so erörtern und steuernd auf sie einwirken.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Alle Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München können und sollen die Ergebnisse der Jugendbefragung in ihre Angebotsentwicklung einfließen lassen.

Beginn der Maßnahme

- Beginn der Projektplanung: 03/2018
- Beginn der sechswöchigen Befragung: 04.02.2019

Vorgesehene Dauer

- Ende der sechswöchigen Befragung: 31.03.2019
- Auswertung der Befragung in einem Abschlussbericht: August/ September 2019
- Generell ist das Projekt der landkreisweiten Jugendbefragung ein fortlaufendes Projekt, das im 3-Jahres-Rhythmus wiederholt werden soll.

Hinweis auf die Sitzungen des [Jugendhilfeausschusses vom 05.07.2018 \(Link\)](#) (Kenntnisnahme von der Planung zur Jugendbefragung 2019) und [vom 05.03.2020 \(Link\)](#) (Ergebnispräsentation zur Jugendbefragung 2019)

2018

1. Regionaldialog mit der „Pilot-Gemeinde“ Taufkirchen (DynaPlan/Grundlagen/JHP/2018/1)

Anlass der Maßnahmenplanung

In den Sitzungen im Jahr 2017 entschloss sich der Jugendhilfeausschuss, den Weg einer dynamisch-bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu beschreiten und beauftragte die Verwaltung



mit der Einleitung entsprechender Planungsschritte. Dabei ging es vor allem auch um eine regionale, sozialräumliche Ausrichtung von Planungsprozessen unter größtmöglicher Partizipation der Fachkräfte und Institutionen, sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dieser Prozess sollte mit einer Kommune in Form eines Pilotprojekts beginnen.

Bedarfsermittlung

Der Landkreis München ist sehr heterogen aufgestellt, es gibt unterschiedliche Gemeinden und Städte, die ein erhöhtes Fallaufkommen im Bereich der Hilfe zur Erziehung (§§27 ff SGB VIII) haben. Dies ergeben Kommune bezogene Auswertungen der Jugendhilfestatistik des Referates für Kinder, Jugend und Familie. Gerade für diese Gebiete mit einem hohen Fallaufkommen werden andere Planungs- und Steuerungsinstrumente der Jugendhilfeplanung benötigt. Folglich wurde, um dynamisch handeln sowie Bedarfslücken schließen zu können, ein neues Planungsformat (z. B. Regionaldialog) benötigt, mit dem zeitnah Trends und Entwicklungen von allen Akteuren der Jugendhilfe aus einer Gemeinde/Stadt diskutiert und interpretiert werden können.

Da die Gemeinde Taufkirchen vom Fallaufkommen im Bereich der Hilfen zur Erziehung her als Pilotgemeinde für den Regionaldialog in Frage kam und sich auch zur Mitwirkung bereit erklärte, wurde sie für den Einstieg in dieses neue Planungsformat ausgewählt.

Leistungsbeschreibung

Im „Regionaldialog“ sollen ein bis zwei Mal im Jahr die Daten und Fakten sowie die Trends einer Gemeinde/Stadt diskutiert werden. Dazu werden die Akteure der Jugendhilfe, die in der Gemeinde/ Stadt tätig sind, eingeladen. In diesen „Regionaldialogen“ sollen Ziele und Maßnahmen für die jeweilige Gemeinde/ Stadt formuliert und gemeinsam umgesetzt werden. Das Leitziel heißt dabei: „Ressourcen nutzen die schon da sind!“ Durch die planerische Beteiligung aller Jugendhilfeträger sollen verbesserte Strukturen geschaffen werden, die das Aufwachsen junger Menschen im Sinn des SGB VIII ermöglichen und so dazu führen, die Einzelfallhilfen zu reduzieren. Beispielfähig kann es sich dabei um die Bündelung von Einzelfällen handeln, d.h. bei ähnlichen Bedarfen einzelner Klienten soll eine Art fallübergreifende Arbeit (z. B. Gruppenarbeit) stattfinden können. Es soll aber auch die Möglichkeit geben, dass Maßnahmen wie z. B. gezielte gemeinsame Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltungen, für bestimmte Problemstellungen im Sozialraum angeboten werden können. Das Prinzip der Regionaldialoge soll in der ausgewählten Pilotgemeinde getestet werden. So kann möglicherweise aus der Praxis heraus ein Standardkonzept für den Landkreis München entwickelt werden. Die Gemeinde Taufkirchen hat sich bereit erklärt, als Pilotgemeinde zu fungieren und diesen Prozess mitzugestalten.

Controlling

In Zusammenarbeit der Gemeinde Taufkirchen und der Jugendhilfeplanung, sowie weiterer Bereiche des Referates für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München werden das Gelingen der Regionaldialog-Veranstaltung und die Umsetzung seiner Ergebnisse im Nachgang ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Konzeptes eingespeist.



Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kreisgremien

Für das Planungsinstrument Regionaldialog wird durch den Jugendhilfeausschuss ein Budget für „außergewöhnliche Maßnahmen“ zur Verfügung gestellt. Der Einsatz und die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen werden im Regionaldialog erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten werden den Kreisgremien zur Beschlussfassung kontinuierlich vorgelegt. Für das Jahr 2018 wurden 30.000 Euro für „außergewöhnliche Maßnahmen“ im Rahmen der Regionaldialoge in den Haushalt eingestellt, die dann nach entsprechender Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss freigegeben werden konnten. Die ersten Evaluationsergebnisse aus der Pilotgemeinde werden im 1. Quartal 2019 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Im Regionaldialog sind alle relevanten Fachkräfte der Gemeinde, die zuständigen Bereiche des Landratsamtes München und der freien Träger der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort beteiligt. Deren Expertise wird im Regionaldialog gebündelt und anhand der am Ort identifizierten Problemlagen einerseits und Ressourcen andererseits in lösungsorientiertes Vorgehen umgesetzt.

Beginn der Maßnahme

Nach den entsprechenden Vorbereitungen im Anschluss an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses 2017 wurde der erste Regionaldialog 2018 Taufkirchen durchgeführt. Anschließend beginnt die Umsetzung der in diesem Format generierten Maßnahmen.

Vorgesehene Dauer

Der Regionaldialog selbst ist eine Ganztagsveranstaltung in Form von Workshops mit allen relevanten Fachpersonen der Gemeinde Taufkirchen. Die in diesem Format identifizierten und definierten Entwicklungsthemen wurden im Nachgang zur Veranstaltung zügig einer Umsetzung zugeführt und im weiteren Verlauf dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

[Hinweis auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 / TOP 4 \(Link\)](#)



Controlling

2022

[Fortführung der OK.JUS-Einführung \(DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2022/1\)](#)

- Fortführung des Projektes aus 2020 und 2021
- Einstieg in den Echtbetrieb mit Übergang zur E-Akte in den ersten Bereichen
- Finale Einbindung der wirtschaftlichen Abläufe
- Beschreibung der Prozesse und deren Abbildung in der Datenbank in weiteren Bereichen

Informationen zu den einzelnen Gliederungspunkten sind zu finden unter [DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2020/1](#).

2021

[Fortführung der OK.JUS-Einführung \(DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2021/1\)](#)

- Fortführung des Projektes aus 2020
- Schulung und Übungsphase in den ersten Bereichen
- Beginn der Datenmigration

Informationen zu den einzelnen Gliederungspunkten sind zu finden unter [DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2020/1](#).

[Eigene Stelle und Handbuch für die Zuschussbearbeitung \(DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2021/2\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Die Bearbeitung des weiten Feldes der Zuschüsse war bisher als Zusatzaufgabe bei der EDV-Bearbeitung des Referates für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt. Dies erwies sich nach und nach angesichts der vielen Aufgaben in diesem Bereich als zeitlich nicht machbar. Zudem zeigte es sich als fachlich sinnvoll, das Vorgehen in diesem Feld neu zu strukturieren und von einer eigenen, auf diesen Aufgabenbereich spezialisierten Fachkraft durchführen zu lassen.

Bedarfsermittlung

Benötigt wird eine eigene Fachkraft für die Zuschussbearbeitung im Referat für Kinder, Jugend und Familie. Zudem muss die Zuschussbearbeitung neu strukturiert und in Form eines Handbuchs neu gefasst werden.



Leistungsbeschreibung

Künftig ist die Zuschussbearbeitung als eigene Stelle im Controlling angesiedelt. Ein neues Handbuch zur Zuschussbearbeitung, das die Abläufe klarer strukturiert, wurde erarbeitet und liegt nun vor.

Controlling

Sowohl die klareren Abläufe als auch die geänderte Zuständigkeit ermöglichen einen besseren Überblick und eine effektivere Steuerung im Hinblick auf das Zuschusswesen innerhalb der Jugendhilfe im Landkreis München.

Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien

Auf das Fördercontrolling im Sinne der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und weiterer Kreisgremien, der daran anschließenden rechtlichen Vereinbarungen und allgemeiner Vorgaben hat der Jugendhilfeausschuss Einfluss, sobald in einzelnen Bereichen dazu Anträge im Sinne einer Fortschreibung gestellt werden.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Es sind alle Bereiche der Jugendarbeit und -hilfe im Landkreis München betroffen, sofern sie regelmäßig durch Zuschüsse des Landkreises München unterstützt oder gar getragen werden.

Beginn der Maßnahme

2020

Vorgesehene Dauer

Die Maßnahme ist umgesetzt und nun dauerhaft in Bearbeitung innerhalb des Referates für Kinder, Jugend und Familie.

2020

[Umstieg auf OK.JUS als Prozessdatenbank \(DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2020/1\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Die im Referat für Kinder, Jugend und Familie für die Einzelfallbearbeitung bisher genutzte Datenbank OK.JUG wird in absehbarer Zeit vom Anbieter AKDB nicht mehr betreut. Das neue Produkt OK.JUS wurde als Nachfolger vom Haus eingekauft.

Da das neue Produkt eine Prozessdatenbank ist, deren Übernahme für alle Bereiche des Referates für Kinder, Jugend und Familie geplant ist, ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit, den Auftrag des Jugendhilfeausschusses des Landkreises München aus dem Jahr 2017, im Sinne einer stets aktuellen Jugendhilfeplanung für alle Bereiche der Jugendhilfe die Prozesse zu beschreiben und sie im neuen Datenbank-System entsprechend abzubilden.



Bedarfsermittlung

Fehlende künftige Betreuung des Anbieters für das alte Produkt erzwingt die Umstellung. Umgestellt werden sukzessive die Bereiche Allgemeine Jugend- und Familienhilfe, Schulbegleitung, Jugendhilfe im Strafverfahren, Wirtschaftliche Hilfen, Pflegekinderdienst, Koordinierende Kinderschutzstelle AndErl, Amtsvormundschaft, Adoption, Beistandschaft und Bearbeitung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Benötigt wird eine Prozessdatenbank, die die Prozesse der einzelnen Bereiche abbildet und steuert, die Schnittstellen zu den wirtschaftlichen Abläufen gewährleistet und den Übergang zur Digitalisierung (E-Akte) ermöglicht.

Leistungsbeschreibung

OK.JUS ist eine Prozessdatenbank. Der Anbieter liefert den technischen Rahmen aus, und im Referat für Kinder, Jugend und Familie können dann in Zusammenarbeit mit dem Anbieter selbst entworfene Arbeitsprozesse konzipiert und in das System implementiert werden. Die Datenbank verfügt über ein eigenes Controlling-Modul (CAP), das fallübergreifende Auswertungen zur Analyse ermöglicht.

Die Datenbankeinführung als solche wird nicht nur als technische Innovation gesehen. Mit ihr wurde ein kompletter Organisationsentwicklungsprozess für alle Bereiche verbunden. Der Ablauf für jeden Bereich, der in den Umstieg geht, sieht folgende Projekt-Phasen vor:

- Erarbeitung bzw. Überarbeitung eines Qualitätsmanagements nach Vorlage der Veröffentlichungen des BLJA und Anpassung an die eigenen Gegebenheiten
- Technische Übersetzung der erarbeiteten Qualitätsstandards als Kern- und Teilprozesse und Aktivitäten in die Datenbank (inklusive einer automatisierten Personalbemessung)
- Anbindung aller Vorlagen für Schreiben intern und extern
- Implementierung und Testen der Schnittstellen zur E-Akte und zur Kasse
- Schulung der Mitarbeitenden
- Übungsphase
- Datenmigrationen
- Einführung des Echtbetriebs
- Begleitung des Echtbetriebs für Anwender über Fachsprechstunden, Mail und Hotline

Diese Prozessschritte vollziehen sich für jeden einzelnen Bereich aufeinander folgend zum jeweils geplanten Zeitpunkt unabhängig von den anderen Bereichen und doch mit diesen koordiniert. Dies führt zu einer Phasenverschiedenheit der Prozessschritte in den einzelnen Bereichen, so dass ein Bereich noch die Prozesse beschreibt, während sich ein anderer bereits in der technischen Übersetzung in die Datenbank befindet und ein weiterer schon geschult ist, geübt hat und nun nach Migration der Daten in den Echtbetrieb einsteigt. Der Gesamtprozess für das ganze Referat für Kinder, Jugend und Familie wird mehrere Jahre erfordern und nach derzeitiger Planung erst 2023 abgeschlossen sein, wobei Verzögerungen in einzelnen Bereich aufgrund der Komplexität des Unternehmens nicht ausgeschlossen werden können.



Controlling

Die gesamte Steuerung des Einführungsprozesses erfolgt über einen eigenen Bereich auf Confluence, ebenso wie das Wissensmanagement zu OK.JUS, das im Zuge der Einführung erarbeitet und stetig weiter gepflegt wird.

Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien

Das Referat für Kinder, Jugend und Familie reiht sich mit diesem großen Projekt in den Digitalisierungsimpuls des ganzen Landratsamtes München ein. Mittel- und langfristig wird die Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe dadurch besser in der Lage sein, den qualitativen, aber auch statistischen Erfordernissen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis München und der diesbezüglichen umfassenden Planungsverpflichtung gerecht zu werden. Dies wird sich sowohl in den künftigen Geschäftsberichten, als auch in vielen einzelnen Planungsvorhaben, die in der Jugendhilfe anstehen, widerspiegeln. Im Zusammenhang mit all diesen Projekten hat der Jugendhilfeausschuss auch die Möglichkeit, über die zugrundeliegenden Daten und die dahinter liegenden Steuersysteme zu diskutieren.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Die Datenbank liefert Lösungen für interne Schnittstellen z. B. auch zwischen pädagogischer und wirtschaftlicher Bearbeitung der Einzelfälle. Ebenso kann der Bereich des Zuschusswesens über OK.JUS abgebildet werden. Da das Referat für Kinder, Jugend und Familie alle Bereiche der Jugendhilfe abbildet, besteht letztlich ein enger Zusammenhang mit allen Bereichen der Jugendhilfe im Landkreis München.

Beginn der Maßnahme

2019

Vorgesehene Dauer

- Ende 2022 in Teilprojekten
- Abschluss des Gesamtprojektes nicht vor 2023

[Controlling-Konzept zu Rechnungsstellung und Berichtswesen der Träger der ambulanten Erziehungshilfen \(DynaPlan/Grundlagen/Controlling/2020/2\)](#)

Anlass der Maßnahmenplanung

Im Rahmen der Abrechnungspraxis der freien Träger, die für das Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München ambulante Hilfemaßnahmen gem. §§27ff SGB VIII anbieten, zeigte sich in den letzten Jahren eine große Unterschiedlichkeit zwischen einzelnen Trägern. Zum Teil kam es auch zu Unregelmäßigkeiten und Unklarheiten in der Rechnungsstellung einzelner Anbieter. Dies erforderte ein Tätigwerden im Rahmen des Controllings mit dem Ziel, möglichst große Transparenz, Überprüfbarkeit und Einheitlichkeit herzustellen.



Bedarfsermittlung

Es war ein Controlling-Konzept zu erstellen, das – passend zum Rahmenvertrag, der für alle Anbieter gilt – Klarheit, Einheitlichkeit und Überprüfbarkeit herstellen konnte.

Leistungsbeschreibung

Das neue System führt zu deutlich verbesserter Transparenz bei der Rechnungsstellung aller Anbieter. Künftig wird mit einer Rechnungsstellung mit vorgegebenen Komponenten gearbeitet, um eine einheitliche Budgetprüfung zu ermöglichen. Die einzelnen Träger liefern Tätigkeitsnachweisen nach einem vorgegebenen Schema, was auch ein höheres Maß an Vergleichbarkeit herstellt.

Dieses Vorgehen ermöglicht letztlich auch sparsames Wirtschaften im Zusammenhang mit den bewilligten Maßnahmen im Bereich der ambulanten Hilfen, ohne Deckelungen zu benötigen.

Controlling

Über die einheitlichen Tätigkeitsnachweise wird eine regelmäßige Stichprobenprüfung der Rechnungsstellung ermöglicht. Rechnungen werden bei Unstimmigkeiten eingefroren bis zur Klärung.

Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien

Die politischen Gremien des Landkreises München haben im Laufe der Jahre immer wieder klare Vorgaben in Richtung einer Kostenkontrolle und Transparenz aller Bereiche der Verwaltung, speziell aber auch innerhalb der Jugendhilfe als einem besonders kostenintensiven Bereich innerhalb der Verwaltung gemacht. Über die Vorstellung des Haushaltsabschlusses (in der Ausschusssitzung im März jeden Jahres) und den Geschäftsbericht des Referates für Kinder, Jugend und Familie (Auschusssitzung im Juli jeden Jahres) haben der Jugendhilfeausschuss und die weiteren Kreisgremien Einblick in den jeweiligen Stand mit der Möglichkeit zu Diskussion und Beschlussfassung.

Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Das neue Konzept hat Einfluss auf die Aufgabengestaltung bei den Anbietern ambulanter Jugendhilfemaßnahmen aus dem Bereich der freien Träger, die wiederum in enger Zusammenarbeit mit der allgemeinen Jugend- und Familienhilfe und der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Referat für Kinder, Jugend und Familie stehen.

Beginn der Maßnahme

- 2020

Vorgesehene Dauer

Die Maßnahme ist umgesetzt und nun dauerhaft in Bearbeitung innerhalb des Referates für Kinder, Jugend und Familie.